



Politische Gemeinde Niederweningen

Ersatzwahl eines Mitglieds für die Schulpflege Schule Wehntal für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge

Auf die Wahlausschreibung vom 1. Februar 2019 sind innert Frist für die am 19. Mai 2019 stattfindende Ersatzwahl für ein Mitglied für die Schulpflege Schule Wehntal für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Heusser, Marco, 1978, Betriebsökonom, Guggachstrasse 13, 8166 Niederweningen

Kürzi, Marcel (Rufname Shorty), 1962, Fahrlehrer, Rietlistrasse 9, 8165 Schöfflisdorf

Smajic, Mersiha, 1975, Hausfrau, Dorfweisenstrasse 22, 8165 Schöfflisdorf

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen werden diese Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. Bis spätestens 29. März 2019 können die Vorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei Niederweningen erhältlich oder können von der Gemeindewebsite heruntergeladen werden.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberweningen, Schöfflisdorf, Schleinikon oder Niederweningen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederweningen, 22. März 2019

Gemeinderat Niederweningen
(Wahlleitende Behörde)